Schutz- und Hygienekonzept gemäß SächsCoronaSchVO zur Durchführung von Drückjagden

Name des Jagdbetriebes: ……………………………………………………………………………………………………………

Strasse: ……………………………………………………………………………………………………………

PLZ/ Ort: ……………………………………………………………………………………………………………

Tel./E-Mail: ……………………………………………………………………………………………………………

Gesundheitsamt: ……………………………………………………………………………………………………………

Hygienekonzept Corona Strasse:

……………………………………………………………………………………………………………

PLZ Ort: ……………………………………………………………………………………………………………

Schutz- und Hygienekonzept für Ansitz-, Bewegungs- bzw. Gesellschaftsjagden im Jagdrevier/Forstbezirk ………………………………………………………………………………………………………………..…

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung-SchwPestVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2018; der Richtli- nie 2002/60/EG vom 27.07.2002, dem Durchführungsbeschluss (EU)2014/709/EU vom 09.10.2014 sowie dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22.05.2013 sind wir als Jagdausübungsberechtigte im Land- kreis ………………………………………… verpflichtet im Sinne der ASP-Prävention zur Eindämmung der Verbrei- tung der Afrikanischen Schweinepest die vorhandenen Schwarzwildbestände drastisch zu reduzieren.

Die notwendige ASP-Prävention in Form einer kontinuierlichen und konsequenten Schwarzwildbejagung geht mit der Durchführung von Ansitz-, Bewegungs- bzw. Gesellschaftsjagden in den anstehenden Herbst- und Wintermonaten einher.

Mit Festlegung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) durch Referatsleiterin Frau Dr. Sabine Christochowitz ist die Jagd auf Grundlage von § 10 der Sächsischen Jagdverordnung im Sinne des § 37 Ansatz 2 des Bundesjagdgesetz systemrelevant und ein „triftiger Grund“ im Sinne der Allgemeinverfügungen, Mitteilung des SMS vom 22.03.2020 und 01.11.2020, bewertet worden.

Die gemeinschaftliche Jagdausübung (Gesellschaftsjagden, Bewegungsjagden, Ansitz-Drückjagden, Drück- jagden, Gruppenansitze, etc.) ist grundsätzlich auch nach der derzeit geltenden Sächsischen Corona-Schutz- Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 30.10.2020 möglich (Rechtsgrundlage: § 2 Absatz 5; § 5 Absatz 4 SächsCoronaSchVO), sofern ein entsprechendes Hygienekonzept gemäß § 5 Absatz 4 der SächsCoronaSch- VO vorliegt. Diesbezüglich erhalten Sie meinerseits zur Durchführung von Ansitz-, Bewegungs- bzw. Gesell- schaftsjagden das notwendige Hygienekonzept zur Vorlage und Genehmigung.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Jagdbetrieb ……………………………………………………………………………………………………………

Anlagen: Hygienekonzept, Jagdeinladung

Schutz- und Hygienekonzept gemäß SächsCoronaSchVO zur Durchführung von Drückjagden

Schutz- und Hygienekonzept für Ansitz-, Bewegungs- bzw. Gesellschaftsjagden, Jagdeinladung

für folgende Jagden am:

………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………….. im Jagdrevier …………………………………………………………………………………………………………………………………….

Name des Jagdbetriebes: ……………………………………………………………………………………………………………

Strasse: ……………………………………………………………………………………………………………

PLZ/ Ort: ……………………………………………………………………………………………………………

Tel./E-Mail: ……………………………………………………………………………………………………………

- An der Ansitz-, Bewegungs- bzw. Gesellschaftsjagd nehmen maximal Personen teil.

- Die personenbezogene Einladung erfolgt per Post oder Email.

- Die Einladung enthält Hinweise zum Infektionsschutz und die Ausrichtung der Jagd ist an die SächsCorona- SchutzVO gebunden.

- In der Einladung wird um die Kopie bzw. einen Scan des Jagdscheins gebeten.

- In der Einladung wird darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Teilnehmer Desinfektionsmittel (Gel, Papier- tücher) für den Eigenbedarf zwingend zur Verfügung haben muss.

- In der Einladung wird auf die Einhaltung des Mindestabstands von 2,0 m hingewiesen

- In der Einladung wird auf die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes hingewiesen, falls der Mindestabstand unterschritten wird.

- Der Rücklauf der Zusagen wird als Anwesenheitsdokumentation abgelegt bzw. gespeichert. Vorgabe ist, dass die Jagdleitung alle anwesenden Personen mit deren Einverständnis mit Name, Adresse und Telefon- nummer sowie Zeitraum des Aufenthaltes erfasst und die schriftlichen Daten mindestens vier Wochen lang aufbewahrt. Damit ist die zuverlässige und einfache Rückverfolgbarkeit sichergestellt.

- Personen die sich krank fühlen oder an sich selbst Symptome (Husten, Schnupfen, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen etc.) beobachten, die auf eine Erkrankung hinweisen oder in den letzten Wochen Kontakt mit Personen hatten, die solche Symptome zeigten oder sogar positiv auf das Sars-CoV-2 Virus getestet wurden dürfen an der Jagd nicht teilnehmen. Der als Treffpunkt gewählte Ort ……………………………………………………….

gewährleistet die Möglichkeit der Einhaltung des Mindestabstands von über 2,0 m in jede Richtung und be- finden sich ausschließlich im Freien. Die Lenkung der Personenströme ist somit ohne Einschränkung und Gefährdung des Mindestabstandes möglich.

- An diesem gewählten Ort der Zusammenkunft werden Desinfektionsmittel bereitgehalten bzw. es besteht die Möglichkeit zum Händewaschen.

- Die Einweisung zur Jagd findet ausschließlich im Freien statt.

- Das Anstellen des Jägers auf seinem Schützenstand erfolgt ausschließlich durch den ter ………………………………………………………… und der anzustellende Jäger betritt den Schützenstand grund- sätzlich allein.

- Für die Jagd werden ausschließlich Jagdhunde zur Beunruhigung des Wildes eingesetzt. Der Mindestab- stand der Jagdhundeführer und Jagdhelfer ist mindestens 2,0 m.

Schutz- und Hygienekonzept gemäß SächsCoronaSchVO zur Durchführung von Drückjagden

- Das Bergen und Versorgen des Wildes nach der Jagd erfolgt ausschließlich durch den Jagdleiter. Das Ber- gen und Versorgen durch mehrere unterschiedliche Personen ist somit vollständig ausgeschlossen.

- Die Beendigung der Jagd erfolgt im Freien unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2,0 m in jede Rich- tung. Hygienebedingt wird auf die Übergabe der Erlegerbrüche beim „Strecke legen“ verzichtet.

- Auf eine gastronomische Bewirtung in Form des „Schüsseltreibens“ am Ende der Jagd wird grundsätzlich verzichtet.

Das Hygienekonzept berücksichtigt:

- die Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und die SARS-CoV-2- Arbeitsschutzregel

- die Vorgaben der jeweiligen Berufsverbände (z.B. Gastronomiebereich - DEHOGA), Berufsgenossenschaft bzw. der Unfallkasse Sachsen

- etwaige Empfehlungen der Aufsichtsbehörden

- die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz

- die Schutzvorschriften gemäß Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen des Sächsi- schen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ort, Datum ……………………………………………………

………………………………………………………..

Unterschrift Jagdleiter

Schutz- und Hygienekonzept gemäß SächsCoronaSchVO zur Durchführung von Drückjagden

Jagdeinladung

unter Anwendung eines Schutz- und Hygienekonzeptes für Ansitz-, Bewegungs- bzw. Gesellschaftsjagden Sehr geehrte Waidkameradin/ sehr geehrter Waidkamerad,

(Vor-, und Nachname) ……………………………………………………………………………………………………………

(Straße; PLZ/ Ort) ……………………………………………………………………………………………………………

hiermit lade ich Sie am (Datum) ………………………… zur Jagd nach (Revier, Ort) ……………………………

………………………………………… recht herzlich ein.

Bitte senden Sie mir im Falle Ihrer Zusage bis zum (Datum) ………………………… eine Kopie in Form eines Scan Ihres Jagdscheines, Ihrer Jagd-Haftpflichtversicherung, Ihres Schießnachweises und den Brauchbar- keistnachweis Ihres Jagdhundes per Post oder per Email.

Postanschrift: ……………………………………………………………………………………………………………

E-Mail: ……………………………………………………………………………………………………………

Telefon: ……………………………………………………………………………………………………………

Bitte beachten Sie wegen der Corona-Pandemie:

- Beachten Sie unbedingt alle einschlägigen Hygieneregeln.

- Bei der Jagd ist, wann immer möglich, ein Mindestabstand von 2,0 m zu anderen Personen einzuhalten. Der Ansitz ist grundsätzlich allein einzunehmen.

- Falls der Mindestabstand von 2,0 m nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

- Bitte führen Sie bei der Jagd Desinfektionsmittel (Gel, Tücher) mit und desinfizieren Sie bei Bedarf regel- mäßig die Hände

- Bitte sagen Sie unbedingt, auch kurzfristig, ab, falls Sie sich krank fühlen oder an sich selbst Symptome (Husten, Schnupfen, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen etc.) beobachten, die auf eine Erkrankung hinweisen.

- Sehen Sie bitte auch davon ab an der Jagd teilzunehmen, wenn Sie in den letzten Wochen Kontakt mit Personen hatten, die solche Symptome zeigten oder sogar positiv auf das Sars-CoV-2 Virus getestet wurden. Durch Ihre gesundheitliche Vorsorge tragen Sie aktiv dazu bei Infektionsrisiken zu minimieren.

Herzlichen Dank und Waidmannsheil!

……………………………………………………….. Unterschrift Jagdleiter

Anlagen: Hygienekonzept